

Gemeinde Userin
Amt Neustrelitz-Land
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Gemeinde Userin
Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB „Useriner Mühle“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Userin hat auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2019 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Useriner Mühle“ der Gemeinde Userin zur Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach §4 BauNVO beschlossen.

Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Useriner Mühle“ der Gemeinde Userin ist die Absicht der Gemeinde, die Fläche für eine Bebauung in Ergänzung der vorhandenen Wohnbebauung zu entwickeln.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Userin, Flur 7 teilweise das Flurstück 8, umfasst eine Fläche von ca. 10.000 m² und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Useriner See
im Süden: Wohnbebauung
im Osten: Wohnbebauung
im Westen: Wald / Havelbach

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Useriner Mühle“ der Gemeinde Userin erfolgt nach § 13b BauGB, d.h. der Plan kann als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gemeinde Userin

Der Bürgermeister



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:1500, Auszug ist genordet
Datum: 15.11.2019



Grenze des Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes